



Haushalt 2015

Wolfsburg zahlt sich aus.



BEEINDRUCKEND JUNG

WOLFSBURG

INHALTSVERZEICHNIS

- 03 VORWORT DES OBERBÜRGERMEISTERS
- 04 DER HAUSHALTSPLAN 2015 – HAUSHALTSGRUNDSÄTZE
- 06 AUFWENDUNGEN DER STADT WOLFSBURG
- 07 ERTRÄGE DER STADT WOLFSBURG
- 08 AUFWENDUNGEN IN DEN BEREICHEN
SOZIALES UND GESUNDHEIT SOWIE SPORT
- 09 DIE TEILHAUSHALTE
- 10 SOZIALES UND GESUNDHEIT
- 11 SPORT
- 12 INVESTITIONEN DER STADT WOLFSBURG
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015
- 14 WICHTIGE INVESTITIONSPROJEKTE
AUS DEN BEREICHEN
- 18 DER HAUSHALTS- UND STEUERUNGSKREISLAUF
- 20 HAUSHALTSVOLLZUG UND BERICHTSWESEN
- 22 KENNZAHLEN 2015
- 23 GLOSSAR
- 24 IMPRESSUM

Ein nützliches Glossar
zur Begriffserklärung
finden Sie auf Seite 23.

VORWORT

LIEBE WOLFSBURGERINNEN UND WOLFSBURGER,

uns ist es wichtig, dass Sie die Entscheidungen vom Rat und von der Verwaltung der Stadt Wolfsburg nachvollziehen können. Deshalb möchten wir Ihnen in dieser Broschüre den Haushaltsplan 2015 erläutern.

Mit dem städtischen Haushalt ermächtigt der Rat die Verwaltung, über Haushaltsmittel zu verfügen und die ihr erteilten Aufgaben zu erfüllen. Wolfsburg ist im Vergleich zu vielen anderen Kommunen, dank der Überschussrücklagen aus den vergangenen Jahren, weiterhin in einer sehr guten finanziellen Situation. Da die Steuereinnahmen nun jedoch wieder geringer ausfallen, müssen wir eine angemessene und verantwortungsvolle Sparpolitik betreiben. Wir alle – Rat, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger – müssen uns darauf einstellen, dass nicht jeder Wunsch direkt erfüllt werden kann.

Mit dieser dritten Auflage werden Ihnen die Sach- und Investitionsmittel für die Bereiche „Soziales und Gesundheit“ sowie „Sport“ besonders vorgestellt. Neben genügend Wohnraum und interessanten Kulturangeboten sind deren Angebote Voraussetzung für ein lebenswertes Wolfsburg, für gesunde wie lebhaft Bürgerinnen und Bürger und ein gutes Miteinander. Für den Wohlstand und eine florierende Wirtschaft sind Investitionen in die Infrastruktur ebenso essenziell.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre und hoffe, Sie stimmen mit uns überein, dass die Prioritäten so im Sinne der gesamten Stadt verantwortungsvoll und angemessen gesetzt sind.



Wenn Sie Anregungen oder Fragen haben, können Sie sich selbstverständlich an die Mitglieder des Rates und die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie auch an mich selbst wenden.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Klaus Mohrs". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

DER HAUSHALTSPLAN 2015

HAUSHALTSGRUNDSÄTZE

Der Haushaltsplan bildet für eine Kommune die finanzielle Grundlage zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Zur Ermittlung der geplanten Einnahmen und Ausgaben sind bei der Aufstellung/ Erarbeitung des Haushaltsplanes gesetzliche Vorgaben – sogenannte Haushaltsgrundsätze – zu berücksichtigen. Dies dient u. a. der Erhaltung der kommunalen Finanzkraft und soll damit eine stetige Aufgabenerfüllung sicherstellen.

Aus diesem Grund ist eine sparsame und wirtschaftliche Planung und eine ebensolche spätere Ausführung notwendig. Des Weiteren soll der Haushaltsplan sowohl bei der Planung als auch bei der späteren Rechnungslegung ausgeglichen sein, indem der Gesamtbetrag der Erträge dem Gesamtbetrag der Aufwendungen entspricht.



GRUNDSATZ DER

▶ Vollständigkeit

▶ Genauigkeit

▶ Klarheit

▶ Einzelveranschlagung

▶ Periodisierung

▶ Kassenwirksamkeit

▶ Bruttoveranschlagung

AUFGABE

Alle Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Die Ansätze sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht erchenbar sind. Erchenbar sind nur privatrechtliche Verträge.

Besonderheiten und wesentliche Ansätze sind zu erläutern.

Veranschlagung nach dem Konten- und Produkt- rahmen des Landes. Für denselben Zweck sollen Erträge/Aufwendungen sowie Ein-/Auszahlungen nicht an verschiedenen Stellen veranschlagt werden.

Erträge und Aufwendungen sind in ihrer voraus- sichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veran- schlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Ein- und Auszahlungen sind nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden bzw. zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Erträge, Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind jeweils in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen.

BEDEUTUNG

Nur was im Plan steht, existiert!
Die für ein bestimmtes Projekt benötigten Mittel und deren Finanzierung sind erkennbar.

Realistische Planaufstellung!
Insbesondere die Verwendung der Mittel soll rea- listisch geplant sein. Ein künstlicher Haushaltsaus- gleich durch hohe Erträge soll vermieden werden.

Allgemeine Verständlichkeit!
Besonderheiten sollen dem Leser erläutert werden.

Transparenz des Haushalts!
Erträge und Einzahlungen sollen nach ihrem Ent- stehungsgrund, Aufwendungen und Auszahlungen nach ihrem Einzelzweck veranschlagt werden.

Intergenerative Gerechtigkeit!
Jede Generation soll die Ressourcen (Erträge und Aufwendungen) aufbringen, die sie verbraucht.

Zuflussprinzip!
Zur Feststellung der Liquidität werden Ein- und Auszahlungen am Tag der Wertschreibung erfasst.

Keine Verrechnung!
So lassen sich die tatsächlichen Kosten der einzel- nen Projekte sowie deren Finanzierung ermitteln.

AUFWENDUNGEN DER STADT WOLFSBURG

BÜRGERBEREICHE 210,6

Insbesondere:
Bürgerdienste, Feuerwehr, Soziales und Gesundheit,
Jugend, Schule, Sport, Kultur

INTERNE VERWALTUNGSBEREICHE 34,2

Insbesondere:
Personal, Kommunikation, Rechnungsprüfungsamt,
Informationstechnologie, Finanzen

TEILBEREICHE INFRASTRUKTUR 106,2

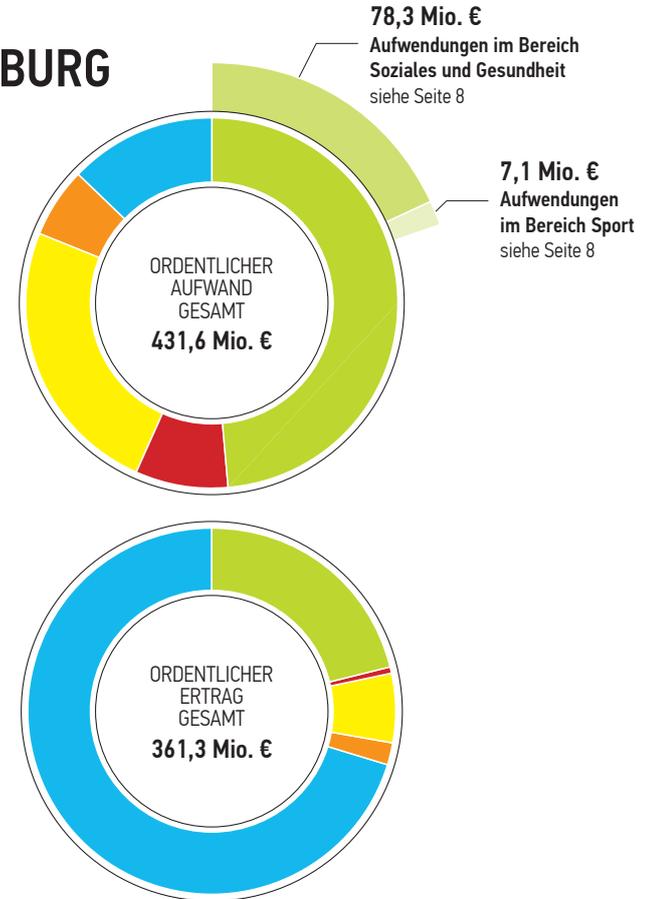
Stadtplanung und Bauberatung,
Straßenbau und Projektkoordination,
Grün, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Hochbau

BETEILIGUNGEN DER STADT

EIGEN-/REGIEBETRIEBE, ZWECKVERBÄNDE 25,7

ZENTRALBUDGET 54,9

Werte in Mio. €



ERTRÄGE DER STADT WOLFSBURG

BÜRGERBEREICHE **76,9**

Insbesondere:
Bürgerdienste, Feuerwehr, Soziales und Gesundheit,
Jugend, Schule, Sport, Kultur

INTERNE VERWALTUNGSBEREICHE **1,7**

Insbesondere:
Personal, Kommunikation, Rechnungsprüfungsamt,
Informationstechnologie, Finanzen

TEILBEREICHE INFRASTRUKTUR **22,6**

Stadtplanung und Bauberatung,
Straßenbau und Projektkoordination,
Grün, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Hochbau

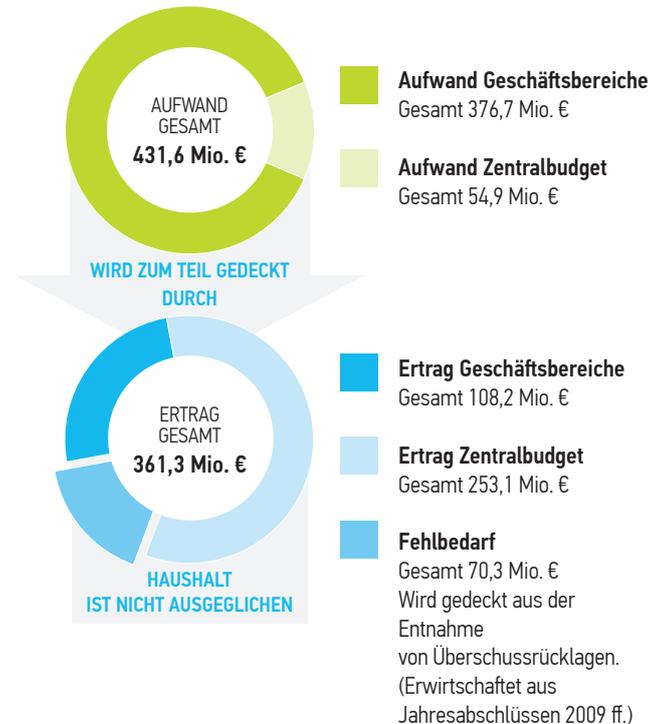
BETEILIGUNGEN DER STADT

EIGEN-/REGIEBETRIEBE, ZWECKVERBÄNDE **7,0**

ZENTRALBUDGET **253,1**

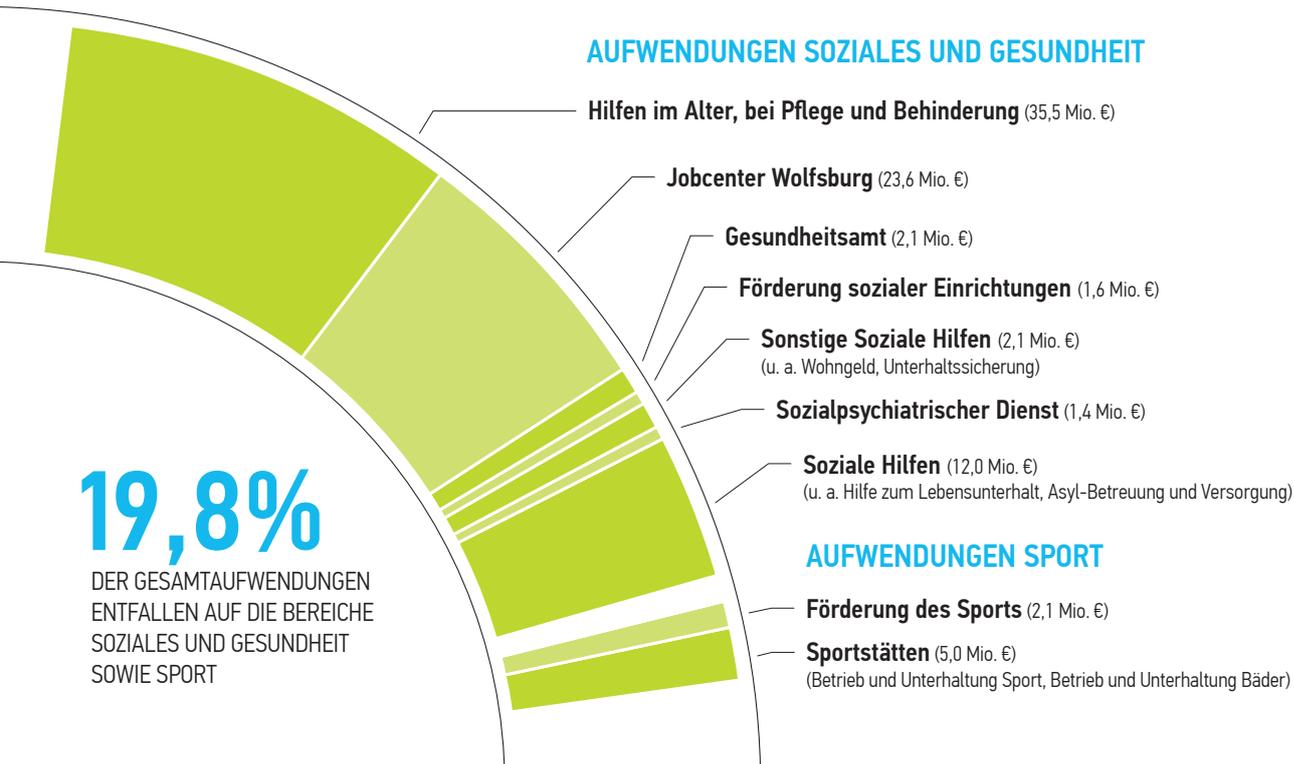
davon 150,0 Mio. € aus Gewerbesteuer

Werte in Mio. €



ALLE ZAHLEN UND FAKTEN FINDEN SIE
IM HAUSHALTSPLAN 2015 – BAND 1
UNTER: www.wolfsburg.de/haushalt

AUFWENDUNGEN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND GESUNDHEIT SOWIE SPORT



DIE TEILHAUSHALTE SOZIALES UND GESUNDHEIT SOWIE SPORT

Zur besseren Übersichtlichkeit wird der Ergebnishaushalt in Teilergebnishaushalte gegliedert. Bei der Gliederung der Teilergebnishaushalte orientiert sich die Stadt Wolfsburg an der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung. Dadurch wird aufgezeigt, welcher Geschäftsbereich oder welches Referat welche Leistung(en) erbringt.



SOZIALES UND GESUNDHEIT

Im Rahmen der modernen Sozialpolitik leistet die Stadt Wolfsburg mit vielfältigen Angeboten und Sozialleistungen ihren gesetzlichen wie auch freiwilligen Beitrag. Eine der grundlegenden Aufgaben dabei ist die Sicherung der Existenzgrundlage von Personen, die aufgrund von vielfältigsten Problemlagen dazu selbst nicht in der Lage sind. Für soziale Hilfen außerhalb von Einrichtungen, wie z. B. der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Krankenhilfe oder Betreuung und Versorgung von Asylsuchenden, werden 2015 rund 12 Mio. Euro aufgewendet.

Die Stadt Wolfsburg informiert auch ältere, behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen sowie Pflegebedürftige und pflegende Angehörige und berät über Hilfsmöglichkeiten. Der Senioren- und Pflegestützpunkt sowie die Betreuungsstelle beantworten u. a. Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen.

Zu den sozialen Themenfeldern gehören außerdem die Gesundheitsvorsorge und die psychosoziale Betreuung der Wolfsburger Bevölkerung, die der Stadt sehr am Herzen liegt. So bieten das Gesundheitsamt und der Sozialpsychiatrische Dienst unterschiedlichste Dienstleistungen wie z. B. kinder- und jugendärztliche Untersuchungen, reisemedizinische Beratung, Unterstützung in psychischen Krisen und bei chronisch psychischer Erkrankung an.

Neben den gesetzlichen Leistungen gewährt die Stadt Wolfsburg auch freiwillige Leistungen wie z. B. Vergünstigungen für kinderreiche Familien, Ferienzuschüsse für ältere Bürger, Taxizuschüsse für Menschen mit Behinderungen, die WolfsburgCard und das Mobilitätsticket. Außerdem werden über 30 soziale Einrichtungen gefördert, um das soziale Umfeld in Wolfsburg zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Für die freiwilligen Leistungen sowie die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen sind rund 3,2 Mio. Euro im Haushaltsplan 2015 vorgesehen.

Darüber hinaus berichtet die Stadt über ihre Erkenntnisse zu den sozialen Lebenslagen im Raum Wolfsburg, deren sozialstrukturellen Zusammenhänge und den durchgeführten Analysen zu gesellschaftlichen Potenzialen und Problemlagen unserer Bevölkerung.



SPORT

Die Stadt Wolfsburg bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern mit ihren Sportstätten und Bädern ein umfangreiches Angebot im Bereich sportlicher Betätigung und Freizeitgestaltung. Der Geschäftsbereich Sport ist hierbei Ansprechpartner für alle Sportvereine sowie Freizeitsportler und betreibt und betreut die städtischen Sportanlagen bzw. Bäder. Mittels Förderung des Sports durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für Sportstätten und Bäderbetriebe sowie durch die Förderung eines breiten und vielfältigen Sportangebots durch Bezuschussung von Sportvereinen und Sportlern, pflegt und entwickelt die Stadt Wolfsburg ein lebenswertes, gesundes und soziales Umfeld. So liegt beispielsweise die Wolfsburger Sportförderung im Bundesdurchschnitt sehr weit vorne. Doch nicht nur die Sportförderung rangiert in Wolfsburg auf einem hohen Niveau.

Sportstättenmodernisierungsprogramm

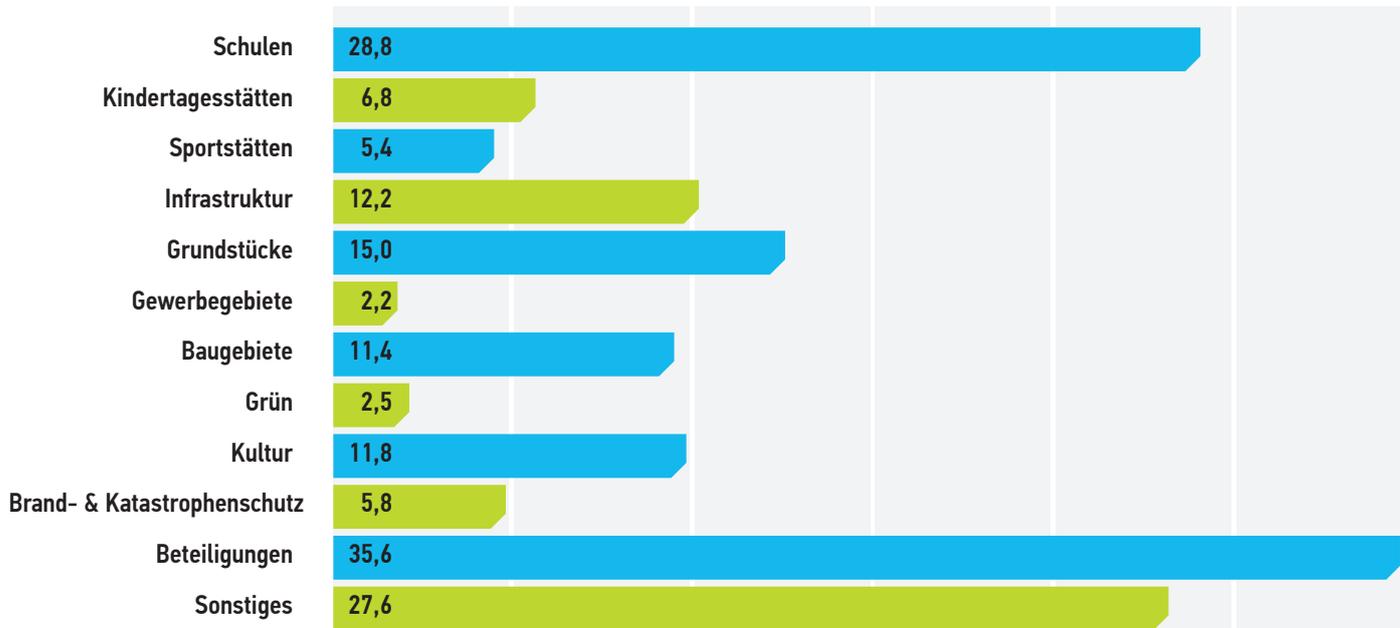
Die Stadt Wolfsburg verfolgt ein ehrgeiziges Sportstättenmodernisierungsprogramm, um attraktive städtische Sportanlagen für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt anbieten zu können. Im Rahmen des Programms wurden bislang 10 Kunstrasenplätze geschaffen und 4 Sport- und Mehrzweckhallen saniert sowie zahlreiche weitere Maßnahmen realisiert. Das Programm ist aber noch lange nicht beendet. So werden momentan in einem parallel laufenden Generalplanerverfahren 7 Objekte neu geplant bzw. deren Sanierungsbedarf ermittelt. Weitere Bauten sind in Fallersleben, Sülfeld und am Ratsgymnasium in Vorbereitung oder bereits begonnen worden. Seit 2011 stehen für dieses Programm jährlich 3,5 Mio. € zur Verfügung. In 2015 sogar insgesamt rd. 8 Mio. €.

Bäder

Neben dem BadeLand Wolfsburg stehen für alle Wasserratten zwei Hallenbäder, 3 Freibäder, der Wasserpark Hehlingen und der wunderschöne Allersee bereit. Auch diese Sport- und Erlebnisstätten sind zu bewirtschaften und auf dem neuesten Stand zu halten. Daneben sollen sie durch Attraktivierungsmaßnahmen für die Besucher interessant bleiben. So sind im BadeLand im Jahr 2014 die beiden Rutschen erneuert worden. Das Hallenbad Sandkamp wird ebenfalls aufwendig saniert.



INVESTITIONEN DER STADT WOLFSBURG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015



GESAMT 165,1

Werte in Mio. €

ALLE ZAHLEN UND FAKTEN FINDEN SIE
IM HAUSHALTSPLAN 2015 – BAND 2
UNTER: www.wolfsburg.de/haushalt



WICHTIGE INVESTITIONSPROJEKTE AUS DEN BEREICHEN



GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT DIESELSTRASSE ERRICHTUNG VON MOBILBAUTEN

Die Stadt Wolfsburg ist verpflichtet, die ihr zugewiesenen Flüchtlinge angemessen aufzunehmen und unterzubringen. Dafür ist der Bau eines Wohnheims mit der notwendigen Infrastruktur unerlässlich. Die Errichtung der Unterkunft ist in Modulbauweise vorgesehen.

INVESTITIONEN IN MIO. €



VERBESSERUNG ÄRZTL. VERSORGUNG INVESTITIONSZUSCHÜSSE AN PRIVATE ÄRZTE

Durch die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten sollen drohende Engpässe der medizinischen Versorgung in Wolfsburg verhindert und die Attraktivität für die Niederlassung gesteigert werden.

INVESTITIONEN IN MIO. €





SPORTFÖRDERUNG INVESTITIONSZUSCHÜSSE AN VEREINE

Den Sport zu fördern, gehört zu den kommunalen Aufgaben. Der Geschäftsbereich Sport der Stadt Wolfsburg unterstützt auf Grundlage der aktuellen städtischen Sportförderrichtlinie die Sportvereine mit einer finanziellen Sportförderung. Dazu zählen z. B. die Neubeschaffung von Sportgeräten und Sportplatzpflegegeräten oder Zuschüsse zu Wettkampfanstaltungen und zum Übungsbetrieb (Übungsleiterzuschüsse).

INVESTITIONEN IN MIO. €



RATSGYMNASIUM NEUBAU SPORTHALLE

Durch den Neubau der Sporthalle sowie die Sanierung und Erneuerung können Wahlpflicht- und AG-Programme sowie eine intensive Profil- ausbildung in der Sekundarstufe II angeboten werden, ohne bspw. auf andere Sportstätten ausweichen zu müssen. Durch diese Sporthallenkapazitäten wird außerdem der Pflichtunterricht aller Schüler im zeitlichen Rahmen gewährleistet.

INVESTITIONEN IN MIO. €



MEHRZWECKHALLE SÜLFELD UND KÄSTORF GENERALSANIERUNGEN

Im Rahmen des Sportmodernisierungsprogramms wurden und werden u. a. die Mehrzweckhallen Kästorf und Sülfeld saniert. Dabei werden z. B. Brandschutzmaßnahmen, die Fenster, die Heizungs- und Sanitäreinrichtungen sowie die Elektroinstallationen in die Sanierung mit einbezogen, um den aktuellen energetischen und technischen Anforderungen gerecht zu werden.

INVESTITIONEN IN MIO. €



WEITERE WICHTIGE INVESTITIONSPROJEKTE



BURG NEUHAUS MODERNISIERUNG UND UMNUTZUNG

Das umgesetzte Brandschutzkonzept beinhaltet die erforderlichen Flucht- und Rettungswege aus dem Kindergarten und der Turnhalle sowie die brandschutztechnischen Nachrüstungen in allen Treppenhäusern und Fluren. Ergänzend zu diesen Maßnahmen sind eine Vergrößerung des Geräteraumes der Turnhalle sowie die Umsetzung/Erweiterung der Küche „Rittersaal“ und eine Erweiterung des Museums vorgesehen.

INVESTITIONEN IN MIO. €



KINDERTAGESSTÄTTE HEHLINGEN ERWEITERUNG

Durch Erweiterung der KiTa Hehlingen wird eine dauerhaft sinnvolle Struktur geschaffen, die den wesentlichen Bedarf an ortsnahen Krippen- und Kindergartenplätzen deckt. Neben den Gruppenräumen werden mit dem Leitungsbüro, dem Essbereich, Bewegungs-, Kreativ- oder Schlafraum gesetzlich vorgeschriebene Räume geschaffen, die insbesondere die Ausweitung auf eine Ganztagsbetreuung ermöglichen.

INVESTITIONEN IN MIO. €



OSTFALIA HOCHSCHULE WOLFSBURG GENERALSANIERUNG

Das um 1950 errichtete Gebäude am Robert-Koch-Platz ist seit 1994 an die Hochschule vermietet. Seitdem nutzt es die Ostfalia als Fakultätsgebäude. Erhebliche bauliche Mängel, u. a. in den Bereichen Brandschutz, Statik, Barrierefreiheit und Energieeffizienz, erfordern eine Generalsanierung. Das Gebäude wird künftig für zentrale Einrichtungen der Hochschule sowie für ein vergrößertes Bistro genutzt.

INVESTITIONEN IN MIO. €





BBS III - ANNE-MARIE-TAUSCH ERWEITERUNGSBAU

Der Anbau an der Westseite der bestehenden Schule ersetzt die Mobilbauten auf dem Schulgelände, die noch aus den 80er-Jahren stammen. Neben einer Erweiterung der Raumkapazität entsteht eine direkte Verbindung an das bestehende Erschließungssystem im Bestandsgebäude. Damit verbunden sind erhebliche Synergieeffekte wie eine Anbindung an die technische Infrastruktur und kürzere Wege für die Nutzer.

INVESTITIONEN IN MIO. €



RATSGYMNASIUM NEUBAU WISSENSCHAFTLICHER BEREICH MIT SPORTHALLE

Der Neubau erfolgt, um den Anforderungen an einen modernen Unterricht und der Einführung der Ganztagschule Rechnung zu tragen, woraus sich erhöhte Raumbedarfe für Unterrichts- und Differenzierungsflächen, Arbeits-, Ruhe- und Aufenthaltsbereiche ergeben. In diesem Zuge erfolgt der Neubau von zwei Sporthallen als Ersatz für die Hallen, deren Abriss aufgrund ihres stark sanierungsbedürftigen Zustandes bereits 2012 erfolgte.

INVESTITIONEN IN MIO. €



HAUSHALTS- UND STEUERUNGSKREISLAUF

HAUSHALTSVOLLZUG UND BERICHTSWESEN

Als Haushaltsvollzug bezeichnet man die Abwicklung/Durchführung des Haushaltsplans einer Kommune.

Ein Haushalt gilt in der Regel für ein Jahr. Jedoch hat dieses Jahr natürlich einen Vorlauf (Aufstellung und Beratung) und ein Danach (Rechnungslegung und Kontrolle). Dieser Ablauf wird Haushaltskreislauf genannt.

Da sich diese Zeiten notwendigerweise überlappen, befinden sich zu jedem Zeitpunkt die Haushalte mehrerer Jahre in unterschiedlichen Phasen. Um die Jahresmitte werden zeitwei-

lig drei Haushalte zugleich bearbeitet. Für das Vorjahr finden noch Abschluss- und Kontrollarbeiten statt, der Haushalt des laufenden Jahres wird durchgeführt und die Aufstellung des neuen Haushalts beginnt bereits.

Eine zentrale Rolle in der Haushaltsvollzugsphase spielt dabei der Geschäftsbereich Finanzen. Diese Verwaltungseinheit ist einerseits mit der Erstellung und der Überwachung des Haushaltsplans betraut. Gleichzeitig ist die Stadtkasse als zahlungsführende Stelle des Haushaltsvollzuges für den Zahlungsverkehr verantwortlich.





HAUSHALTSVOLLZUG UND BERICHTSWESEN

DIE AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS BIS ZUM JAHRESABSCHLUSS

DIE VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG

Die Haushaltssatzung gilt in der Regel ein Jahr und tritt immer am 01.01. in Kraft. Sofern die Haushaltssatzung jedoch nicht rechtzeitig (d. h. vor dem 01.01. des Jahres) ausgelegt wird und die Bekanntmachung damit nicht abgeschlossen ist, kann die Verwaltung nicht tätig werden. Die Haushaltssatzung tritt daher ggf. rückwirkend in Kraft. Bis zum Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung (der sog. haushaltslosen Zeit) muss die Kommune jedoch leistungsfähig bleiben und die Möglichkeit haben, z. B. diejenigen Ausgaben zu leisten, die zur Erfüllung ihrer rechtlichen und zwangsläufigen Verpflichtungen sowie zum Betrieb ihrer Einrichtungen notwendig sind. Dafür besteht eine vorläufige Haushaltsführung.

Mit dem Inkrafttreten der (neuen) Haushaltssatzung ist die Verwaltung dann ermächtigt, die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben zu leisten und die vorgesehenen Verpflichtungen einzugehen (z. B. für die Verwirklichung eines Bauvorhabens). Außerdem ist sie verpflichtet, die veranschlagten Einnahmen (z. B. Steuern und Abgaben) einzuziehen und ihren Eingang zu überwachen.

ÜBERWACHUNG DER EINNAHMEN, BEWIRTSCHAFTUNG UND ÜBERWACHUNG DER AUSGABEN

Die Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen, ihr Eingang ist zu überwachen. Dies setzt voraus, dass die Gemeinde alle für den Eingang der Einnahmen notwendigen Maßnahmen trifft.

Ausgaben dürfen erst dann geleistet werden, wenn es die Erfüllung der Aufgabe erfordert. Die Inanspruchnahme der Ausgabemittel einschließlich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist zu überwachen. Die bei den einzelnen Haushaltsstellen noch zur Verfügung stehenden Ausgabemittel müssen stets erkennbar sein.

Die Übereinstimmung der Haushaltsüberwachungsliste mit den Kassenbüchern ist im Laufe des Haushaltsjahres mehrmals festzustellen. Über die Ausgabeansätze für Investitionen darf nur verfügt werden, soweit rechtzeitig Deckungsmittel bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Vor Beginn einer Maßnahme muss mindestens eine Kostenrechnung, bei größeren Instandsetzungen ein Bauzeitplan vorliegen.

HAUSHALTSÜBERSCHREITUNGEN

Nach geltendem Haushaltsrecht muss der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Wie jedoch die tägliche Praxis beweist, lassen sich Abweichungen von den Festsetzungen des Haushaltsplans der unterschiedlichsten Gründe wegen nicht vermeiden.

Das gilt insbesondere in mittleren und größeren Städten. Wird im Laufe des Haushaltsjahres festgestellt, dass die tatsächlich anfallenden Ausgaben die einzelnen Ausgabenansätze übersteigen und durch die Einnahmen nicht mehr gedeckt werden können, stellt sich die Frage, ob, und wenn ja, in welcher Weise der Haushaltsausgleich hergestellt werden kann.

GEFÄHRDUNG DES HAUSHALTAUSGLEICHS UND HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE SPERRE

Durch zusätzliche Ausgaben und weniger Einnahmen, wie beispielsweise im Bereich der Gewerbesteuer, kann der Haushaltsausgleich durchaus gefährdet werden. In einem solchen Fall stellt das geltende Haushaltsrecht die „Haushaltswirtschaftliche Sperre“ zur Verfügung. Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, kann der Bürgermeister/Kämmerer die Inanspruchnahme von Ausgabenansätzen und Verpflichtungsermächtigungen sperren. Die Gemeindevertretung kann eine Sperre aufheben.

ABSCHLUSS DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Am Ende eines jeden Jahres muss die Haushaltswirtschaft der Gemeinde abgeschlossen werden. Dies geschieht im Rahmen der Jahresrechnung, dem Gegenstück des Haushaltsplans. Die Rechnungslegung über den Haushaltsvollzug erfolgt über den Jahresabschluss.

DAS ZENTRALE BERICHTSWESEN

Das Zentrale Berichtswesen wird seit der Einführung zum 01.01.2009 laufend weiterentwickelt.

Ziel des unterjährigen zentralen Standardberichtswesens ist es, auf Basis einer einheitlichen Struktur, eines einheitlichen Layouts und eines verbindlichen Berichtskalenders steuerungsrelevante fachliche, finanzielle und strategische Daten zu verknüpfen, um Monats- und Quartalsberichte an Geschäftsbereiche, Verwaltungsspitze und Politik adressatenorientiert bereitzustellen.

Themenfelder des zentralen Berichtswesens sind dabei: Managementberichte für Dezernenten, Berichte über Ergebnishaushalt und Investitionsprogramm, über Ziele und Kennzahlen sowie über die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften mit Haushaltsbelastungen und -entlastungen.



KENNZAHLEN 2015

BEVÖLKERUNG

Einwohner/-innen	122.595
Männlich	60.530
Weiblich	62.065
Altersdurchschnitt	44,1 Jahre

ARBEITSMARKT UND WIRTSCHAFT

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	116.618
Arbeitslose	2.983
Arbeitslosenquote	4,5 %
Bruttoinlandsprodukt	12.930 Mio. €

HAUSHALT 2015

Gewerbsteuererträge	150 Mio. €
Gewerbsteuererträge pro Kopf	1.224 €

Anteil der durch die Gewerbesteuer finanzierten Aufwendungen 34,8 %



SOZIALES & GESUNDHEIT

Menschen mit Behinderung (Stand: 12/2013)	9.753
Männlich	4.851
Weiblich	4.902
Altenpflegeeinrichtungen	11
Kurzzeit-/Tagespflegeeinrichtungen	4
Hospiz	1

SPORT & BÄDER

Sportvereine	111
Mitglieder insgesamt	41.693

Besucher

BadeLand	783.194
Hallenbad Heiligendorf	30.304
VW-Bad	89.435
Freibad Fallersleben	99.359
Freibad Almke	26.616

GLOSSAR

AUFWENDUNGEN

In Geld bewerteter Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr.

AUSGABEN

Auszahlungen und das Entstehen von Schulden sowie Forderungsminderungen.

AUSZAHLUNGEN

Abfluss von Bar- und Buchgeld.

BAUMASSNAHME

Ausführung eines Neu-, Erweiterungs- oder Umbaus sowie die bauliche Instandsetzung, soweit sie nicht der Unterhaltung der baulichen Anlage dient.

EINNAHMEN

Einzahlungen und das Entstehen von Forderungen sowie Schuldenminderungen.

EINZAHLUNGEN

Tatsächlicher Zufluss von Bar- und Buchgeld.

ERTRÄGE

In Geld bewertete Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr.

INVESTITIONEN

Verwendung von Finanzmitteln für die Veränderung des Bestandes längerfristig dienender Güter, außer für geringwertige Vermögensgegenstände.

HAUSHALTSPLAN

Grundlage der städtischen Haushaltswirtschaft und Finanzplanung. Enthält alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Erträge und Einzahlungen sowie alle geplanten Aufwendungen und Auszahlungen für die Erfüllung der städtischen Aufgaben.

HAUSHALTSSATZUNG

Vom Rat der Stadt Wolfsburg zu verabschiedende Rechtsgrundlage zur Durchführung des Haushaltsplans.

LEISTUNGEN

Bewertbare Arbeitsergebnisse einer Verwaltungseinheit, die zur Aufgabenerfüllung erzeugt werden.

PRODUKT

Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen.

PRODUKTBEREICH

Zusammenfassung von Produktgruppen nach sachlichen Gesichtspunkten.

PRODUKTGRUPPEN

Zusammenfassung von Produkten nach sachlichen Gesichtspunkten.

RÜCKLAGEN

Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

TEILHAUSHALTE

Gliedern den Haushalt in einzelne Bereiche.



Wolfsburg

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

STADT WOLFSBURG
GESCHÄFTSBEREICH FINANZEN
PORSCHESTRASSE 49
38440 WOLFSBURG
TELEFON: 05361 28-2124

REFERAT KOMMUNIKATION

WWW.WOLFSBURG.DE/HAUSHALT

DESIGN

KONZEPT EINS - AGENTUR FÜR MARKETING

BILDNACHWEIS

© SHUTTERSTOCK/DOTSHOCK (SEITE 15)
© SHUTTERSTOCK/PRESSMASTER (SEITE 1/10/11/14/22)
© SHUTTERSTOCK/ZURIJETA (SEITE 14)
© SHUTTERSTOCK/NENETUS (SEITE 9)
© SHUTTERSTOCK/FOTOKOSTIC (SEITE 15)
© THINKSTOCKPHOTOS/SERRNOVIK (SEITE 16)
© THINKSTOCKPHOTOS/LUCKYBUSINESS (SEITE 17)
© THINKSTOCKPHOTOS/MICHAELJUNG (SEITE 17)
© STADT WOLFSBURG (SEITE 15/16/19)
© MIKE KING (SEITE 13)
© ANDREAS THIEMANN (SEITE 4/24)